



Allgemeine Geschäftsbedingungen

23-11-2016

Definitionen

- a. In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: „diese **Allgemeinen Geschäftsbedingungen**“) gelten die folgenden Definitionen, sofern sich nicht aus dem Kontext etwas anderes ergibt.
- i. Konto: das Transaktionskonto des Kunden für Zahlungs- oder Handelszwecke bei der NBWM.
 - ii. Der Kontenwert ist der Gesamtwert des Kontos, zum Beispiel die Differenz zwischen dem Wert der offenen Positionen auf dem Konto, eventuell an die NBWM zu zahlenden Gebühren und dem Kassensaldo.
 - iii. AFM: die *Stichting Autoriteit Financiële Markten*, eine Stiftung nach niederländischem Recht. Sitz der Gesellschaft ist Vijzelgracht 50, NL-1017 HS Amsterdam. Sie ist unter der Nummer 41207759 eingetragen im Handelsregister der Handelskammer Amsterdam und verantwortlich für die Überwachung des Marktverhaltens und der von der NBWM angebotenen Anlagedienstleistungen.
 - iv. Vertrag: ein Vertrag zwischen dem Kunden und der NBWM. Darunter werden (ohne darauf beschränkt zu sein) Verträge über Zahlungs- und Handelsdienstleistungen verstanden
 - v. Arbeitstag: ein Tag, an dem die Banken in den Niederlanden üblicherweise für geschäftliche Angelegenheiten geöffnet sind.
 - vi. Kunde: die natürliche oder juristische Person, die einen Vertrag mit der NBWM schließt.
 - vii. Verbraucher: der Kunde, der als „Verbraucher“ im Sinne des niederländischen Gesetzes über die Finanzaufsicht (*Wet op het financieel toezicht*, „*Wft*“) gilt.
 - viii. Gegenparteien: Banken oder Makler, über die die NBWM Vereinbarungen in Bezug auf Transaktionen ihrer Kunden getroffen hat.
 - ix. Devisengeschäft: von der NBWM auf der Basis eines Vertrages über das Wechseln verschiedener Währungen zu einem bestimmten Zeitpunkt oder nach einem bestimmten Zeitraum durchgeführte Transaktionen, durch den direkten Wechsel von Währungen oder durch eine bestimmte Art oder bestimmte Arten von Finanzprodukten, wo zu (ohne darauf beschränkt zu sein), von der NBWM angebotene FX-Produkte (wie FX-Spot, Forwards und Options) gehören.
 - x. DNB: De Nederlandsche Bank N.V., eine Aktiengesellschaft nach niederländischem Recht, der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Westeinde 1, NL-1017 ZN Amsterdam, sie ist eingetragen im Handelsregister der Handelskammer in Amsterdam unter der Nummer 33003396, verantwortlich für die betriebswirtschaftliche Aufsicht und die Aufsicht über die von der NBWM erbrachten Zahlungsdienstleistungen.
 - xi. FIFO: die Abkürzung für „First In - First Out“ und bedeutet, dass im Falle eines Kunden, der mehrere Positionen in demselben zu schließenden Instrument besitzt, die NBWM (sofern nicht anders vereinbart) die älteste Position zuerst schließt.
 - xii. Margin-Position: jede auf Basis einer Margin-Einzahlung eröffnete und aufrechterhaltene Position.
 - xiii. NBWM: die Nederlandsche Betaal & Wissel Maatschappij N.V., eine Aktiengesellschaft nach niederländischem Recht, der Sitz der Gesellschaft befindet sich am Beursplein 5, NL-1012 JW Amsterdam, sie ist eingetragen im Handelsregister der Handelskammer Amsterdam unter der Nummer 57674019, die E-Mail-Adresse lautet info@NBWM.nl. Die Gesellschaft erbringt Zahlungs- und Anlagedienstleistungen und verfügt zu diesem Zweck über von der DNB und der AFM ausgestellte Genehmigungen. Die NBWM ist im AFM-Register unter Anlageunternehmen und im DNB-Register unter Zahlungsinstituten eingetragen. Die NBWM übt ihre Geschäftstätigkeit unter den folgenden Handelsnamen aus: „Dutch Payment & Exchange Company“, „NBWM“, „NBWM.nl“, „Nederlandsche Betaal & Wisselmaatschappij“, „Nederlandsche Betaal & Wissel Maatschappij N.V.“ und „Niederländische Zahl & Wechselgesellschaft“.
 - xiv. Parteien: der Kunde und die NBWM gemeinsam.
 - xv. Vertreter des Kunden: sofern ein Konto von einer juristischen Person eröffnet wird, gilt (gelten) die Person(en), die von der juristischen Person zur Vertretung der juristischen Person gegenüber der NBWM und zum Auftreten im Namen der juristischen Person gegenüber NBWM berechtigt sind, als Vertreter.
 - xvi. Stiftung: die niederländische Stiftung „Stichting Dergengelden Nederlandsche Betaal & Wissel Maatschappij“.



2. Geltungsbereich

- a. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle von der NBWM oder in ihrem Auftrag erbrachten Dienstleistungen und für jedes Rechtsverhältnis zwischen der NBWM und dem Kunden, worunter (ohne darauf beschränkt zu sein) Gebote, Angebote, Verträge, Auftragsbestätigungen, Transaktionen sowie gleichwertige und andersartige Rechtshandlungen zwischen NBWM und dem Kunden verstanden werden.
- b. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ebenso für alle von der Stiftung durchgeführten Aktivitäten. Der Kunde erteilt der Stiftung ausdrücklich Zustimmung, sich auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu berufen.
- c. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden von der NBWM eingeführt und vom Kunden akzeptiert. Die Anwendbarkeit der Artikel 7:404, 7:407, 7:408 und 7:409 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches werden ausdrücklich ausgeschlossen bzw. von diesen Artikeln wird abgewichen.
- d. Eventuelle Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung und sind auf keinerlei Weise für die NBWM binden. Sie werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.
- e. Im Falle eines Konflikts zwischen einer schriftlichen Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und einer schriftlichen Bestimmung dieses Vertrages gilt die vertragliche Bestimmung vorrangig.
- f. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können regelmäßig aktualisiert werden. Die aktuellste Version dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ersetzt alle vorhergehenden Versionen. Sie steht im Dokumentzentrum auf der Website der NBWM in einer Form zur Verfügung, die vom Kunden auf einem dauerhaften Datenträger gespeichert werden kann: <https://www.nbwm.nl/en/Document-center/>. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind im Handelsregister der Handelskammer unter der Nummer 57674019 hinterlegt und liegen auch in der Zentrale der NBWM am Beursplein 5, NL-1012 JW Amsterdam zur Einsicht aus. Die NBWM wird dem Kunden auf Anfrage eine Exemplar dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zusenden. Die NBWM wird Änderungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zwei Monate vor dem Datum ihrer Einführung ankündigen. Änderungen werden wirksam, sofern der Kunde nicht innerhalb von zehn (10) Tagen nach Erhalt der Ankündigung der NBWM dieser mitgeteilt hat, die Änderungen nicht zu akzeptieren. In diesem Fall hat die NBWM das Recht, den Vertrag (die Verträge) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei (2) Monaten zu kündigen, ohne dass dem Kunden durch diese Beendigung Kosten entstehen. Ausgenommen davon sind eventuelle Kosten, Gebühren und Aufwendungen, die vor dem Datum der Beendigung entstanden sind, diese sind unter Berücksichtigung der Anforderungen in Artikel 9, Artikel 14 und Artikel 15 aufgeführt.
- g. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu einem beliebigen Zeitpunkt (teilweise) ungültig oder unwirksam sind, behalten die übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vollständig und in vollem Umfang ihre Gültigkeit.
- h. Im Falle von Unterschieden zwischen der niederländischen und englischen Version dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder jedem anderen der NBWM dem Kunden zur Verfügung gestellten Dokument, ist die niederländische Version maßgeblich.

3. Zustandekommen von Verträgen und Informationen

- a. Ein Vertrag kommt erst nach der schriftlichen Bestätigung durch die NBWM, entweder mit einer Bestätigung direkt auf der Plattform oder mit einer automatischen Bestätigungsmail zustande und ist erst damit verbindlich.
- b. Der Kunde hat darauf zu achten, alle von der NBWM für den Abschluss eines Vertrag als erforderlich gekennzeichneten Daten an die NBWM zu übermitteln. Dazu gehören (ohne darauf beschränkt zu sein) Daten, die für die Identifizierung des Kunden und dessen eigentliche(n) wirtschaftlichen Eigentümer oder Vertreter im Zusammenhang mit den jeweiligen Gesetzen gegen Geldwäsche erforderlich sind. Werden die benötigten Daten nicht rechtzeitig an die NBWM übermittelt, so ist die NBWM berechtigt, die Ausführung des Vertrages auszusetzen. Der Kunde hat die NBWM unverzüglich schriftlich über alle relevanten Änderungen seiner Kenndaten zu informieren. Der Kunde stellt die NBWM von allen Ansprüchen, Kosten, Schäden und Verlusten infolge falscher oder unvollständiger vom Kunden übermittelter Daten frei.
- c. Jeder Kunde, dem die NBWM direkten Zugang zur Plattform gewährt hat, wird dazu aufgefordert, alle Transaktionen und Anweisungen über die Plattform durchzuführen. Dies dient der Transparenz und der vollständigen Kontrolle des Kunden über sein Konto. Jede Anweisung oder Order, die der Kunde über die Plattform, per E-Mail oder Telefon abgibt, wird erst nach der Bestätigung der NBWM entweder direkt auf der Plattform oder mit einer Bestätigungsmail zu einer gültigen oder verbindlichen Anweisung oder Order. Diese Bestätigung muss detaillierte Information oder eindeutige Kennzeichen enthalten. Der Kunde muss diese Bestätigung kontrollieren und die NBWM unverzüglich über eventuelle Abweichungen informieren. Sofern der Kunde nicht innerhalb von 15 Minuten nach Erhalt der Bestätigung reagiert, liegt jede Haftung für eventuelle Durchführungsfehler beim Kunden. Eine E-Mail der NBWM an den Kunden gilt als beim Kunden in dem Moment eingegangen, in dem die E-Mail der NBWM an die vom Kunden der NBWM genannten E-Mail-Adresse versendet wurde.
- d. Der Kunde akzeptiert seine Verantwortung für die Richtigkeit aller an die NBWM übermittelten Informationen, Anweisungen und Orders, für die die vom Kunden der NBWM genannten Kontaktdaten oder die persönlichen Logindaten des Kunden genutzt werden.
- e. Alle auf der Website genannten Angebote und Finanzinformationen haben nur informativen Charakter. Nur der explizit zwischen dem Kunden und der NBWM gemäß dem vorliegenden Artikel 3 vereinbarte Tarif ist bindend.
- f. Die NBWM erbringt ihre Dienstleistungen nach bestem Können. Für alle Verpflichtungen der NBWM gilt nur eine Sorgfaltspflicht, es besteht keine Ergebnisverpflichtung.
- g. Die NBWM kann dem Kunden gestatten, vor der Festlegung eines Wechselkurses zunächst ein Angebot anzufordern. Der Kunde akzeptiert, dass ein erstelltes Angebot oder eine erbrachte Dienstleistung der NBWM keine Beratung darstellt und dass sich die von der NBWM erbrachten Dienstleistungen ausschließlich auf die Durchführung beziehen.
- h. Der Kunde akzeptiert, dass NBWM ihre Dienstleistungen und ihren Support ausschließlich während der Öffnungszeiten der NBWM erbringt bzw. gewährt. Die Öffnungszeiten sind auf der Website der NBWM zu finden. Der Kunde kann die Dienstleistungen und den Support (die keine Beratung darstellen) der NBWM nur an den üblichen Arbeitstagen erwarten.
- i. Der Kunde akzeptiert, dass die wichtigsten Sprachen in der Kommunikation mit der NBWM Niederländisch und Englisch sind.
- j. Die NBWM kommuniziert mit ihren Kunden primär vorzugsweise entweder über Mitteilungen auf der Plattform oder per E-Mail. Eine E-Mail der NBWM an den Kunden gilt als beim Kunden in dem Moment eingegangen, in dem die E-Mail von der NBWM an die vom Kunden der NBWM mitgeteilte(n) Kontakt-E-Mail-Adresse(n) versendet wurde.
- k. Der Kunde akzeptiert, dass die NBWM Dritte mit der Durchführung von Devisengeschäften oder anderen Transaktionen beauftragen kann und dass diese Dritten die Fonds oder die Finanzinstrumente des Kunden verwalten können. Eine Insolvenz dieses Dritten kann Folgen für den Kunden und dessen (Nutzung der) Fonds oder Finanzinstrumente haben. Sofern nicht gesetzlich oder an anderer Stelle vorgeschrieben akzeptiert die NBWM keinerlei Haftung für Handlungen oder Unterlassungen Dritter.

4. Klassifikation von Kunden

- a. Sofern nicht anders angegeben, wird die NBWM den Kunden als nicht-professionelle Partei im Sinne des Wft betrachten.
- b. Der Kunde wird an jeder Beurteilung der Eignung, Angemessenheit oder Klassifikation im Hinblick auf Anlageziele, finanzielle Kapazität, Erfahrung und Wissen mitwirken, die von der NBWM gemäß der Europäischen Richtlinie 2004/39/EC vom 21. April 2004 für Märkte für Finanzinstrumente (Markets in Financial Instruments (MiFID)) oder eventuellen zukünftigen Rechtsvorschriften durchgeführt werden muss. Die NBWM behält sich das Recht vor, auf der Basis des Ergebnisses dieser Klassifikation oder Beurteilung vollständig nach eigenem Ermessen zu entscheiden, keine Dienstleistungen für den Kunden zu erbringen.

5. Anerkennung des Risikos

- a. Der Kunde erkennt an, dass das Handeln mit einem oder mehreren Instrumenten mit oder ohne Leverage-Effekt:
 - mit extrem hohen Risiken verbunden sein kann
 - äußerst spekulativ sein kann
 - nur für Kunden geeignet ist, die einen Verlust, der höher ist als ihr Depot, verkraften können
 - zu Verlusten führen kann, die erheblich höher sind als die Investitionen als auch die Depots des Kunden.
- b. Das Risiko und die Haftung für die Durchführung oder Erfüllung der auf Rechnung des Kunden erteilten Anweisungen, Orders und Verträgen von NBWM liegt vollständig beim Kunden.
- c. Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, wird die NBWM weder für die vom Kunden gehaltenen Positionen noch für die Konten eine Aufsichtsfunktion ausüben. Die Aufsicht über Positionen oder Konten liegt in der Verantwortung des Kunden. Demzufolge können keine Ansprüche gegen die NBWM für die Entwicklung einer Position oder eines Kontos geltend gemacht werden. Die NBWM wird das Konto im Hinblick auf Margin-Verpflichtungen überprüfen und ist dazu ausdrücklich befugt. Die NBWM wird Margin Calls ausrufen, sofern und wenn der Kunde seine Marge einsetzen muss.
- d. Der Kunde erkennt an, dass die NBWM keine Garantien für Gewinne oder die Vermeidung von Verlusten gegeben hat oder geben wird.
- e. Die oben genannten Risiken gelten ebenso für Kunden, welche die Zahlungsdienstleistungen der NBWM in Anspruch nehmen, wenn Margin-Verpflichtungen oder Verpflichtungen zur Finanzierung gemäß Artikel 12 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Margen und Margin-Anforderungen und -Verpflichtungen nicht erfüllt werden.
- f. Der Kunde akzeptiert, dass die NBWM keine Einschränkungen für Ausgaben im Zusammenhang mit Devisengeschäften formuliert.



6. Anweisungen und Orders

- a. Der Kunde akzeptiert, dass die NBWM eine Anweisung oder eine Order ablehnen kann, sofern gegen Gesetze verstößt. Dazu gehört (ohne darauf beschränkt zu sein) Geldwäsche oder die Auffassung der NBWM, dass die Ausführung der Anweisung oder der Order eine Bedrohung für die wirtschaftliche Solidität des Kunden oder der NBWM darstellen kann.
- b. Der Kunde akzeptiert, dass bei der Erteilung von Anweisungen oder der Eingabe von Orders verschiedene Orderarten aufgegeben werden können. Marktorders können zum Kauf oder Verkauf zum nächstmöglichen Preis platziert werden. Es ist aber auch möglich, ein Limit oder eine Stop-Order abzugeben, um im Vorfeld festgelegte Preise realisieren zu können. Für derartige Orders besteht keine Garantie der Ausführung zum/zur zuvor festgelegten Preis oder Menge, sofern dies nicht schriftlich spezifiziert und ausdrücklich von der NBWM bestätigt wurde.
- c. Der Kunde akzeptiert, dass ein Angebot der NBWM keine Beratung darstellt.
- d. Bei Vorliegen eines Fehlers in den von der NBWM oder einem Anbieter der NBWM genannten Transaktionspreisen, die von der NBWM oder einem Anbieter der NBWM angeboten wurden, ist die NBWM nicht an einen Vertrag mit einem Preis, der nachweislich zum Zeitpunkt der Ausführung offensichtlich falsch war oder von dem der Kunde nach vernünftigem Ermessen wissen musste, dass dieser falsch war, gebunden. Die NBWM behält sich eine Annullierung der Durchführung bzw. die Korrektur des falschen Preises vor.
- e. Die NBWM ist nicht für Verzögerungen oder Kosten aufgrund von Versandfehlern oder Ungenauigkeiten seitens des Kunden verantwortlich. Sofern der Kunde versehentlich falsche Daten in das System der NBWM eingegeben oder andere Fehler gemacht hat, wird der Kunde die NBWM unverzüglich darüber informieren.
- f. Im Falle einer vom Kunden gemäß Artikel 3 platzierten Order oder Anweisung für eine Zahlungsanweisung, wobei die Parteien für den Beginn der Ausführung einen bestimmten Tag oder das Ende einer bestimmten Periode, oder den Tag, an dem der Kunde NBWM bestimmte Fonds zur Verfügung stellt, festgelegt haben, dann wird der Zeitpunkt des Eingangs dieser Order oder Anweisung als der vereinbarte Tag angesehen, das heißt als der Tag, an dem die Order oder die Anweisung definitiv wird. Ist der vereinbarte Tag kein Arbeitstag, dann gilt der folgende Arbeitstag als Tag für den Erhalt des Zahlungsauftrags.
- g. Ungeachtet der Bestimmungen in Artikel 6 (f) sind vom Kunden erteilte Anweisungen oder Orders definitiv.

7. Verrechnung

- a. Erhält die NBWM vom Kunden Anweisungen zur Eingabe von Positionen, die einer oder mehr Positionen des Kunden entgegengesetzt sind, hat die NBWM das Recht aber nicht die Pflicht, die direkt entgegengesetzten Positionen gemäß dem FIFO-Prinzip zu schließen.
- b. Die NBWM darf die direkt entgegengesetzten Positionen gemäß dem FIFO-Prinzip auch dann verrechnen und schließen, sofern der Kunde zur Vermeidung der Verrechnung der Positionen verbundene Orders platziert hat oder Positionen in verschiedenen Unterkonten platziert hat.
- c. Im Falle eines negativen Saldos auf einem Kundenkonto hat die NBWM das Recht aber nicht die Pflicht, die Saldi der Kundenkonten zu verrechnen. Der Kunde haftet für alle damit verbundenen Kosten, wozu auch (ohne darauf beschränkt zu sein) Zinsen.

8. Bezahlung, Gebühren und Zuschläge

- a. Die NBWM hat Anspruch auf die Differenz zwischen dem von der NBWM und dem Kunden vereinbarten Tarif und dem Tarif, den die NBWM vom Pendant der NBWM erhält. Die aktuellen Gebühren und Preise können auf der Plattform der NBWM unter „Meine Informationen“ eingesehen werden.
- b. Die Preise der Dienstleistungen der NBWM können sich in regelmäßigen Abständen ändern. Die NBWM wird den Kunden vor dem Datum des Inkrafttretens der Änderung über diese Änderung informieren. Beträgt diese Änderung mehr als 5 % so kann der Kunde der Vertrag / die Verträge innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung der Änderung beenden.
- c. Der Kunde haftet für alle Kosten aufgrund der Nichterfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber der NBWM. Dazu gehören Inkassokosten, Kosten für den Versand von Erinnerungen, Telefonanrufe, Kuriergebühren, Portokosten, Kosten für Rechtsbeistand etc.
- d. Für dringende Überweisungen, Berichte von Wirtschaftsprüfern und vom Kunden angeforderte, ergänzende Dienstleistungen kann die NBWM Zuschläge berechnen. Die NBWM wird den Kunden vor der Ausführung einer Anforderung des Kunden über die zusätzlichen Kosten informieren.
- e. Ist der Wert des Kundenkontos negativ oder hält der Kunde die Deadlines für Depots oder Margin-Verpflichtungen nicht ein, so ist die NBWM berechtigt, dem Kunden gemäß Artikel 13d dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen Zinsen in Rechnung zu stellen.



9. Beendigung

- a. Der Kunde ist zur Auflösung des Vertrages unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat berechtigt. Die NBWM ist zur Auflösung des Vertrages unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei (2) Monaten berechtigt. Die Kündigung der NBWM oder des Kunden hat schriftlich zum Ende eines Monats zu erfolgen. Die Kündigungsfrist gemäß Artikel 6:230x des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches findet keine Anwendung.
- b. Sofern der Kunde einen Vertrag beenden möchte, hat dies per Einschreiben an die Anschrift der NBWM oder per Verand eines Scans an die E-Mail-Adresse info@nbwm.nl mit einer klaren Angabe des vom Kunden gewünschten Datums des Vertragsendes zu erfolgen. Der Kunde hat auch anzugeben, wie mit den bestehenden offenen Positionen und den liquiden Mitteln verfahren werden soll. Der Kunde darf keine neue(n) Position(en) mit einem Abwicklungsdatum eröffnen, das nach dem Vertragsende liegt, sofern nicht anders mit der NBWM vereinbart.
- c. Die NBWM ist zur unverzüglichen Aussetzung oder Beendigung des Vertrages / der Verträge berechtigt, sofern sich Umstände ergeben, deren Art die Erfüllung des Vertrages nicht länger möglich machen oder sofern sich andere Umstände ergeben, die derartig sind, dass eine unveränderte Ausführung des Vertrages nach vernünftigem Ermessen nicht mehr erwartet werden kann.
- d. Bei Aussetzung oder Beendigung des Vertrages durch die NBWM haftet sie in keinerlei Weise für Schäden oder Kosten, die in irgendeiner Weise infolge der Aussetzung oder Beendigung entstanden sind.
- e. Hat der Kunde zum Zeitpunkt der Beendigung noch eine oder mehrere offene Positionen und wurde mit der NBWM vereinbart, die Position(en) offen zu lassen, dann gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bis zum Datum der Verrechnung der letzten Position. Wurde mit der NBWM nicht vereinbart, die Position(en) offen zu halten, so wird jede geöffnete Position bei Vertragsende geschlossen. Der Kunde haftet für alle damit verbundenen Kosten.

10. Zugang

- a. Die NBWM kann dem Kunden nach eigenem Ermessen Zugang zur Plattform der NBWM gewähren, um Angebote einzuholen, verschiedene Wechselkurse zu betrachten, nützliche internationale Handelsinformationen zu erhalten und um Devisengeschäfte auf Basis des angegebenen Wechselkurses durchzuführen. Die NBWM kann dem Kunden den Zugang zur Plattform der NBWM verweigern, sofern der Kunde in einem zusammenhängenden Zeitraum von zwölf (12) Monaten keine Devisengeschäfte durchgeführt hat. Die NBWM kann dem Kunden den Zugang zur Plattform der NBWM sofort verweigern, sofern der Kunde Anweisungen der NBWM zur korrekten Nutzung des Systems nicht innerhalb der genannten Frist umsetzt.
- b. Die Nutzung der Plattform ist personengebunden. Der Kunde ist verpflichtet zu gewährleisten, dass Dritte keinen Zugang zu den Logindaten und zur Plattform des Kunden erhalten. Fällt dem Kunden auf, dass Dritte unbefugter Zugang zur Plattform oder zu den Logindaten des Kunden haben oder dass Verlust, Diebstahl, Unterschlagung oder unbefugter Nutzung des Zahlungsinstrumentes vorliegt, hat der Kunde unverzüglich telefonisch Kontakt mit der NBWM aufzunehmen, um den Zugang sperren zu lassen. Dies gilt unbeschadet der eigenen Verpflichtung des Kunden, selbst geeignete Maßnahmen zur Vermeidung eines unbefugten Zugangs zu ergreifen. Ist die NBWM telefonisch nicht zu erreichen, hat der Kunde unverzüglich per E-Mail Kontakt mit der NBWM aufzunehmen [info@nbwm.nl].
- c. Die NBWM wird den Zugang des Kunden zur Plattform sperren, sofern der Kunde hinreichende Gründe für die Vermutung hat, dass: (a) die Sicherheit oder Integrität entweder der Logindaten oder des Anmeldeverfahrens verletzt wurde oder werden kann bzw. ein entsprechendes Risiko besteht, oder (b) die Logindaten oder das Anmeldeverfahren missbraucht wurden, wobei auch Betrug und betrügerisches Verhalten unter diesem Missbrauch verstanden wird (ohne darauf beschränkt zu sein).
- d. Der Kunde wird weder direkt noch indirekt Software, Malware, Spyware und Dateien, Informationen und Daten für andere Zwecke als die Ausführung von Transaktionen gemäß den Anweisungen der NBWM für die korrekte Nutzung der Plattform auf die Plattform der NBWM laden.
- e. Der Kunde darf die Informationen, Daten und Systeme ausschließlich für seine eigenen Handelsaktivitäten einsetzen. Der Kunde darf die Informationen, Daten und Systeme der NBWM nicht für sein eigenes Unternehmen verwenden, sofern das Unternehmen in direkter Konkurrenz zu den Aktivitäten und Dienstleistungen der NBWM steht. Der Kunde darf die Informationen, Daten und Systeme nicht an Dritte verkaufen.
- f. Der Kunde stellt die NBWM von allen Ansprüchen, Kosten, Schäden und Verlusten infolge eines Verstoßes des Kunden gegen die Punkte (a) bis (b) in diesem Artikel frei. Dies gilt ungeachtet der unter Artikel 11 (j) dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen fallenden eventuellen Verluste.
- g. Die NBWM ist für Informationen auf Webseiten oder in elektronischen Systemen von Dritten, auf die NBWM verweist, verantwortlich. Dies ist unabhängig davon, ob dies über einen Hinweis oder einen direkten Link auf diesen Webseiten oder elektronischen Systemen erfolgt. Diese Hinweise sind ausschließlich als Annehmlichkeit für den Kunden gedacht. Der Kunden akzeptiert auch, dass die NBWM nicht dafür verantwortlich ist, wenn die Webseiten oder elektronischen Systeme nicht zugänglich sind. Dazu gehören (ohne darauf beschränkt zu sein) die Webseiten von Banken, die die NBWM für ihre Dienstleistungen nutzt.
- h. Gründe für Beschränkungen oder den fehlenden Zugang zur Plattform können erforderliche oder regelmäßige Wartungsarbeiten oder Update-Tätigkeiten sein, wobei diese Tätigkeiten zu jedem erforderlichen Zeitpunkt von der NBWM während eines angemessenen Zeitraums durchgeführt werden können. Der Kunde ist mit den Einschränkungen der Nutzung einverstanden.
- i. Die NBWM kann keine Garantie für die kontinuierliche Verfügbarkeit der Plattform übernehmen. Die NBWM übernimmt keinerlei Haftung und gewährt keinerlei Garantie dafür, dass die Plattform ohne Unterbrechungen und ohne Mängel oder Störungen verfügbar ist. Die Haftung der NBWM für Schäden oder Verluste aufgrund der oben genannten fehlenden Funktionsfähigkeit oder Verfügbarkeit ist ausgeschlossen, sofern diese Schäden oder Verluste nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden.
- j. Der Kunde verpflichtet sich, (a) keinen Teil der Plattform zu reproduzieren, zu vervielfältigen, zu kopieren oder weiter zu verkaufen, (b) keine automatischen Suchaufträge unabhängig von ihrer Art über die Plattform zu versenden, (c) sich nicht unbefugter Zugang zu verschaffen, einzugreifen, Schäden oder Störungen auf ihr zu verursachen bezogen auf oder an (i) beliebigen Bereichen der Plattform (ii) einem beliebigen Netzwerk, in dem die Plattform gespeichert ist, (iii) der für die Verfügbarkeit der Plattform eingesetzten Software und (iv) Geräten, Netzwerken und Software, die Eigentum von Dritten ist oder wird, (d) die Plattform nur für legale Zwecke zu nutzen, (e) die Plattform nicht zu nutzen, (f) auf eine Weise, die einen Verstoß gegen die geltenden lokalen, nationalen oder internationalen Rechtsvorschriften (ii) auf eine Weise, die gegen ein Gesetz verstößt oder einen Betrug darstellt oder die einen ungesetzlichen oder betrügerischen Zweck verfolgt oder entsprechende Folgen hat oder (iii) für den Versand oder das Einbringen von Viren, Trojanern, Würmern, Logik-Bomben, Keyloggern, Spyware, Adware, Denial of Service-Angriffe oder andere Schadsoftware oder vergleichbare Computercodes, die bösartig oder technologisch schädlich sind und deren Absicht und Design auf das Verursachen von Schäden am Inhalt, der Software oder der Funktionsfähigkeit der Software, die Funktionsweise oder Steuerung anderer Computersoftware oder Hardware ausgerichtet sind bzw. diese negativ beeinflussen und (f) die Plattform nicht zu verändern, zu entwickeln, zu reparieren oder zu warten.
- k. Die NBWM wird nur dann eine Berichtigung der Transaktion des Kunden durchführen, wenn der Kunde die NBWM unverzüglich, nachdem er Kenntnis über unerlaubte oder fehlerhaft durchgeführte (Zahlungs-) Handlungen, die einen Schadenersatzanspruch begründen, darüber informiert. Unverzüglich bedeutet nicht später als:
 - i. dreizehn (13) Monate nach dem entsprechenden Datum der Belastung, sofern der Kunde ein Verbraucher ist und sowohl der Zahlungsdienstleister des Zahlenden als auch der des bei der Transaktion beteiligten Begünstigten ihren Sitz in der Europäischen Union haben
 - ii. einen (1) Monat nach dem entsprechenden Datum der Belastung für alle anderen als die in Artikel 10 (k) (i) dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten

Transaktionen, es sei denn, dass (sofern zutreffend) die NBWM die Informationen über diese Zahlungstransaktion nicht gemäß den Bestimmungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen übermittelt oder zur Verfügung gestellt hat.

11. Haftung

- a. Die NBWM kann nicht für Schäden oder Verluste des Kunden aufgrund der Nutzung ihrer Dienstleistungen oder ihrer Plattform haftbar gemacht werden, es sei denn der Schaden oder der Verlust sind durch vorsätzliches Fehlverhalten oder grobe Fahrlässigkeit der NBWM entstanden.
- b. Der Kunde akzeptiert, dass er das finanzielle und anderweitige Risiko für das Handeln in spekulativen Anlageformen trägt und dass die NBWM nicht für möglicherweise infolge der Ausführung der Anweisungen des Kunden erlittene Verluste haftet, es sei denn die NBWM hat sich in diesem Zusammenhang des vorsätzlichen Fehlverhaltens oder der groben Fahrlässigkeit schuldig gemacht.
- c. Die NBWM haftet für keinerlei Schäden, wenn die NBWM ihre Handlungen auf der Basis fehlerhafter oder unvollständiger Informationen des Kunden durchführt.
- d. Vorbehaltlich einer möglichen Haftung der NBWM aufgrund von vorsätzlichem Fehlverhalten oder grober Fahrlässigkeit ist jede Haftung der NBWM auf den Betrag beschränkt, der im jeweiligen Fall von der Berufshaftpflichtversicherung ausgezahlt wird. Sofern unabhängig vom Grund keine Auszahlung aus der genannten Versicherung erfolgt, ist die Haftung der NBWM auf das Zweifache der Vergütung der NBWM für die spezifische Transaktion begrenzt.
- e. Die NBWM haftet in keinem Fall für eventuelle Folgeschäden, immaterielle und wirtschaftliche Schäden, entgangenen Gewinn, verpasste Investitionsmöglichkeiten, Betriebsunterbrechungsschaden und andere indirekte Schäden.
- f. Der Kunde ist verpflichtet, die NBWM so schnell wie nach vernünftigem Ermessen möglich über in diesem Artikel 11 genannte Schäden oder Verluste, jedoch spätestens innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Entstehung dieser Schäden oder Verluste, zu informieren. Schäden oder Verluste, die nicht innerhalb der oben genannten Frist der NBWM mitgeteilt werden, kommen nicht für eine Erstattung in Betracht.
- g. Vom Kunden geltend gemachte Ansprüche verfallen, sofern sie nicht schriftlich und unter Angabe von Gründen innerhalb eines Jahres, nachdem dem Kunden die dem entsprechenden Anspruch zugrundeliegenden Tatsachen zur Kenntnis gelangt sind oder nach vernünftigem Ermessen zur Kenntnis gelangen konnten, bei der NBWM geltend gemacht wurden.
- h. Der Kunde stellt die NBWM von jeglicher Haftung frei, die bei Gegenparteien des Kunden entsteht. Dazu gehören (ohne darauf beschränkt zu sein) alle juristischen Kosten, Verluste und Schäden von Dritten in Bezug auf die Zahlungs-, Deckungs- und Investitionsdienstleistungen der NBWM und die Erfüllung des Vertrages.
- i. Unbeschadet der Bestimmungen in Artikel 10 (k) und Artikel 11 (d) wird die NBWM im Falle einer unautorisierten Zahlungstransaktion des Kunden den Betrag der unautorisierten Zahlungstransaktion erstatten und, sofern notwendig, das entsprechende Konto in den Zustand zurückversetzen, in dem es sich ohne die unautorisierte Zahlungstransaktion befunden hätte. Dies gilt aber nur, sofern sowohl der Zahlungsdienstleister des Zahlenden als auch der Zahlungsdienstleister des an der Transaktionen beteiligten Begünstigten ihren Sitz in der Europäischen Union haben.
- j. Der Kunde wird die Verluste aus unautorisierten Transaktionen tragen, die infolge der Nutzung verlorener oder gestohlener Zahlungsinstrumente oder, sofern der Kunde es versäumt hat, persönliche Sicherheitsmerkmale sicher aufzubewahren, infolge der unrechtmäßigen Nutzung eines Zahlungsinstruments entstanden sind. Unbeschadet der Bestimmungen in Artikel 10 (k) dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt, dass der Kunde, sofern er Verbraucher ist, die Verluste infolge unautorisierter Zahlungstransaktionen mit einem verlorenen oder gestohlenen Zahlungsinstrument oder, sofern der Kunde es versäumt hat, persönliche Sicherheitsmerkmale sicher aufzubewahren, infolge der unrechtmäßigen Nutzung eines Zahlungsinstruments bis zur Höhe von 150 EUR trägt. Der Verbraucher trägt alle Verluste infolge unautorisierter Zahlungstransaktionen, sofern der Verbraucher die Verluste aufgrund betrügerischen Handelns erlitten hat oder indem er durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit eine oder mehrere Verpflichtungen gemäß Artikel 10 nicht erfüllt hat. In diesen Fällen gilt der zuvor in diesem Artikel 11 (j) genannte Höchstbetrag für Konsumenten nicht.
- k. Der Kunde wird nach der Mitteilung gemäß Artikel 10(b) keine finanziellen Konsequenzen aufgrund der Nutzung verlorener, gestohlener oder unterschlagener Zahlungsinstrumente tragen, es sei denn er hätte in betrügerischer Absicht gehandelt. Sofern die NBWM keine geeigneten Möglichkeiten zur Verfügung stellt, über die jederzeit verlorene, gestohlene oder unterschlagene Zahlungsinstrumente gemeldet werden können, haftet der Kunde nicht für die finanziellen Konsequenzen aufgrund der Nutzung verlorener, gestohlener oder unterschlagener Zahlungsinstrumente, sofern er nicht in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

12. Margin, Anforderungen und Verpflichtungen

- a. Es liegt in der Verantwortung des Kunden dafür zu sorgen, dass er alle von der NBWM formulierten Margin-Verpflichtungen erfüllt. Jeder Kunde mit einer Plattform kann die geltenden Margin-Verpflichtungen jederzeit im Bereich „Handelsbedingungen“ auf der Plattform der NBWM einsehen. Ein Kunde ohne Plattform kann seinen Margin-Verbrauch nach der Anmeldung in seinem Account einsehen. Die NBWM ist zur Auferlegung ergänzender Margin-Verpflichtungen berechtigt, sofern sich der Wert der zugrundeliegenden Positionen verändert.
- b. Der Kunde akzeptiert und versteht, dass Verluste beim Handeln mit Margin-Produkten und durch Änderungen des Werts der zugrundeliegenden Positionen entstehen. Diese Verluste können den Wert der für den Marginhandel gehaltenen Einlagen übersteigen.
- c. Der Kunde akzeptiert, dass er für die Erfüllung der Margin-Verpflichtungen dafür verantwortlich ist, die offene(n) Margin-Position(en) zu reduzieren oder Fonds an die NBWM zu überweisen, sofern sich zu einem beliebigen Zeitpunkt eine zu geringe Marge auf dem Konto befindet.
- d. Der Kunde akzeptiert, dass die NBWM unmittelbar und ohne weitere Ankündigung gegenüber dem Kunden eine oder mehrere offenen Margin-Positionen des Kunden schließen kann, sofern der Kunde diese Anforderungen nicht erfüllt.
- e. Der Kunde akzeptiert, dass die NBWM die offenen Margin-Positionen auch schließen darf, sofern der Kunde bereits begonnen hat, Schritte zur Verbesserung der Margin-Positionen wie das Schließen offener Position oder die Überweisung ergänzender Fonds an die NBWM zu unternehmen.
- f. Die NBWM kann die Margin-Verpflichtungen ohne vorherige Mitteilung an den Kunden erhöhen (es sei denn, die Zahlungsverpflichtungen beziehen sich auf Zahlungsdienstleistungen), doch die NBWM bemüht sich soweit wie möglich darum, den Kunden zu informieren. Der Kunde akzeptiert, dass dies aufgrund relevanter (Markt-) Bedingungen oder der Tageszeit nicht immer möglich sein wird. Sofern sich die Margin-Verpflichtungen auf Zahlungsdienstleistungen beziehen, wird die NBWM den Kunden im Vorfeld über die Erhöhung der Margin-Verpflichtungen in Kenntnis setzen.
- g. Die NBWM kann für durch Handlungen der NBWM in Bezug auf eine notwendige Schließung von Margin-Positionen verursachte Schäden oder Verluste weder verantwortlich noch haftbar gemacht werden.
- h. Ein Kunde, der sich zur Nutzung einer oder mehrerer Dienstleistungen der NBWM entscheidet und dazu die Nutzung verschiedener Konten erforderlich ist akzeptiert, dass im Falle einer Margin-Verpflichtung jedes Konto als separate Entität behandelt werden und infolgedessen ein Konto (zum Beispiel ein Handelskonto) geschlossen werden kann, auch wenn auf einem anderen Konto (zum Beispiel ein Verrechnungskonto) ein Betrag in ausreichender Höhe verfügbar ist.

13. Geschäftsführung

- a. Die NBWM wendet eine Regelung zur Vermeidung von Interessenskonflikten an, die darauf abzielt, eventuelle Interessenskonflikte zwischen den Mitgliedern der Geschäftsführung und den Arbeitnehmern auf der einen Seite und den Interessen der NBWM oder ihrer Kunden auf der anderen Seite zu vermeiden. Die NBWM wird dem Kunden auf Wunsch eine detailliertere Übersicht über die Regelung in Bezug auf Interessenskonflikte zur Verfügung stellen.
- b. Sofern nicht anders vereinbart bemüht sich die NBWM darum, dass sie selbst und ihre Pendants jede Transaktion innerhalb von 48 Stunden, nachdem die NBWM die

Order oder Anweisung des Kunden gemäß Artikel 3(c) dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestätigt hat, abzuschließen. Sofern dies nicht ausdrücklich zwischen den Parteien vereinbart wurde, übernimmt die NBWM keine Garantie dafür, dass die Transaktionen am gleichen Tag abgeschlossen werden.

- c. Der Kunde hat eventuelle Defizite infolge eines negativen Ergebnisses seiner Transaktion unverzüglich auszugleichen, wozu auch die Deckung eventuell negativer Kontowerte gehört. Der Kunde akzeptiert und versteht, dass die NBWM berechtigt ist, dem Kunden Gebühren, Zinsen oder Kosten zu berechnen, sofern der Kunde diese Anforderung nicht erfüllt.
- d. Alle von der NBWM übermittelten Daten und Informationen müssen vom Kunden persönlich und vertraulich behandelt werden.
- e. Der Kunde bestätigt, wirtschaftlicher Eigentümer der auf das (die) vom Kunden bei der NBWM gehaltene(n) Konto (Konten) überwiesenen Fonds zu sein und der Kunde akzeptiert und versteht, dass er ohne ausdrückliche schriftliche Übereinstimmung mit der NBWM das (die) Konto (Konten) nicht zur Verwahrung von Fonds Dritter verwenden darf.



14. Daten, Vertraulichkeit und Zurverfügungstellung von Informationen

- a. Die NBWM ist berechtigt, Dateien und ihren Inhalt inklusive Dateien, die Eigentum des Kunden oder von Dritten sind, ohne Mitteilung aus ihrem Archiv zu entfernen und zu vernichten, wenn nach dem Vertragsende mindestens fünf (5) Jahre vergangen sind.
- b. Der Kunde akzeptiert, dass die NBWM zur Erbringung ihrer Dienstleistungen Dritte beauftragen kann und dass diese Dritten möglicherweise Informationen über den Kunden benötigen. Mit der Annahme dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert und ermächtigt der Kunde die NBWM, Informationen des Kunden nach eigenem Gutdünken und ohne vorherige Mitteilung an den Kunden zu veröffentlichen, sofern dies direkt oder indirekt der Erbringung der von der NBWM angebotenen Dienstleistungen dient.
- c. Mit der Annahme dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert der Kunde und ermächtigt er die NBWM oder von der NBWM für die Erbringung ihrer Dienstleistung zu beauftragende Dritte, Informationen über den Kunden ohne vorherige Mitteilung an den Kunden an eine Aufsichtsbehörde zu übermitteln, sofern dies von der Aufsichtsbehörde auf Basis der Rechtsvorschriften gefordert wird.
- d. Der Kunde akzeptiert, dass die NBWM alle Kontakte mit dem Kunden aufnehmen und speichern kann. Dazu gehören (ohne darauf beschränkt zu sein) Telefongespräche, E?Mails und Treffen. Es kann jedoch vorkommen, dass die NBWM aus technischen Gründen zum Beispiel ein Telefongespräch nicht aufnehmen kann oder dass Mitschriften von Telefongesprächen gemäß der gängigen Praxis bei der NBWM vernichtet werden. Der Kunde kann daher nicht darauf vertrauen, dass solche Aufnahmen auch tatsächlich immer verfügbar sind.

15. Anwendbares Recht und Beilegung von Rechtsstreitigkeiten

- a. Für diesen Vertrag zwischen dem Kunden und der NBWM gilt niederländisches Recht. Der Kunde ist verpflichtet der NBWM die Möglichkeit zu geben, den Konflikt einvernehmlich beizulegen. Der Kunde kann das Beschwerdeverfahren bei der NBWM beantragen oder über <https://www.nbwm.nl/nl/klachtenprocedure.html> Zugang zum Beschwerdeverfahren bekommen.
- b. Ist der Verbraucher mit der Reaktion der NBWM nicht zufrieden, kann er sich an die für Finanzdienstleistungen zuständige Beschwerdestelle in den Niederlanden (*Klachteninstituut Financiële Dienstverlening*) wenden.
- c. Konflikte, die im Rahmen des Beschwerdeverfahrens nicht gelöst werden können, werden dem zuständigen Gericht in Amsterdam vorgelegt. Die NBWM behält sich jedoch das Recht vor, ein Verfahren bei einem zuständigen Gericht in einer Gerichtsbarkeit anzustrengen, die die NBWM als geeignet erachtet. Das ist zum Beispiel (ohne darauf beschränkt zu sein) die Gerichtsbarkeit, dessen Staatsbürger der Kunde ist, in dem er seinen Wohnsitz hat oder in dem er Aktiva besitzt.
- d. Der Kunde akzeptiert, dass der Kunde im Falle eines Rechtsstreits auch weiterhin die Verantwortung für die Beobachtung des Risikos bei Offenmarktgeschäften und dessen Management für ein Konto des Kunden trägt. Demzufolge ist der Kunde noch immer verpflichtet zu gewährleisten, dass alle Margin-Verpflichtungen erfüllt und ein eventuell negativer Kontowert gedeckt werden und alle Bestimmungen des Artikels 12 (für Margin und Margin-Verpflichtungen) und des Artikels 13 (für die Deckung negativer Kontowerte) dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen noch immer gelten. Auch eventuelle Gewinne und Verluste liegen weiterhin in der Verantwortung des Kunden.

16. Höhere Gewalt

- a. Die NBWM haftet für keinerlei Leistungsmangel oder Verzögerung bei der Erfüllung, sofern der Leistungsmangel oder die Verzögerung die Folge höherer Gewalt, wie im Folgenden definiert, ist.
- b. Unter „höherer Gewalt“ wird in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergänzend zum Inhalt und dessen Auswirkungen in der Gesetzgebung und Rechtsprechung alle von außen kommenden, vorhersehbaren oder unvorhersehbaren Ursachen verstanden, auf die die NBWM keinen Einfluss ausüben kann und die dazu führen, dass die NBWM ihre Verpflichtungen nicht erfüllen kann. Darunter werden verstanden (ohne darauf beschränkt zu sein) Rechtsvorschriften einer öffentlichen Stelle, Brand, Überschwemmung, Stromausfall, Unterbrechungen, Störungen oder Defekte des Internets, Telefons und anderer Kommunikationsdienstleistungen oder elektrischer oder mechanischer Geräte, länger als zehn (10) Tage andauernde Krankheitszeiten des Personals der NBWM, Streiks, die Nichterfüllung von Verpflichtungen von durch die NBWM beauftragten Dritten oder der Verzug von einem oder mehreren Lieferanten der NBWM.
- c. Sofern die NBWM feststellt, dass ihres Erachtens und nach vernünftigem Ermessen eine Notsituation oder außergewöhnliche Marktbedingungen vorliegen, ist die NBWM zur Erhöhung ihrer Margin-Verpflichtungen und zum Schließen aller bzw. eines oder mehrerer offener Verträge, Anweisungen oder Orders berechtigt. Zu diesen Umständen gehören auch die Aussetzung oder das Schließen eines Marktes, der Abbruch oder der fehlende Eintritt eines Ereignisses, mit dem die NBWM ihre Angebote verbindet oder das Auftreten einer exzessiven Bewegung im Niveau eines Handelsmarktes oder des diesem zugrunde liegenden Marktes, oder der begründete Verdacht der NBWM in Bezug auf eine solche Bewegung.
- d. Die NBWM haftet nicht, sofern sie infolge höherer Gewalt nicht zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen in der Lage ist. Sofern und soweit die Erfüllung nicht dauerhaft unmöglich ist, wird die Erfüllung ihrer Verpflichtungen für den Zeitraum des Verzugs ausgesetzt, ohne dass die NBWM dem Kunden gegenüber für eventuelle daraus resultierende Schäden verantwortlich ist oder haftet.



17. Übertragbarkeit

- a. Der Kunde kann aus dem Vertrag, diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder anderweitig aus dem Eigentumsrecht oder dem Vertrag resultierende Verpflichtungen (sachenrechtliche Wirkung) nicht verpfänden oder übertragen, sofern dazu nicht die vorhergehende Zustimmung der NBWM vorliegt. Die NBWM kann ihre aus einem Vertrag, diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder anderweitig resultierenden Verpflichtungen an Dritte verpfänden oder übertragen.
- b. Sofern die Zustimmung des Kunden für eine Übertragung oder Forderungsabtretung gemäß Artikel 17 (a) erforderlich ist, erteilt der Kunden der NBWM die unwiderrufliche Vollmacht, seine aus einem Vertrag, diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder anderweitig resultierenden Verpflichtungen an Dritte zu übertragen oder zu verpfänden.



ALLGEMEINE RISIKOWARNUNG FÜR WÄHRUNGSGESCHÄFTE

Ziel dieses Dokuments ist die Vermittlung von Basisinformationen und die Warnung vor mit Devisengeschäften verbundenen Risiken. Eine Kunde sollte keine Transaktion abschließen, bevor er nicht sicher ist, die Art der Transaktion und die damit verbundenen Risiken vollständig verstanden zu haben.

Wechselkursrisiko

Aufgrund der Schwankung der Wechselkurse besteht ein Wechselkursrisiko, wenn Aktiva oder Passiva in einer fremden Währung angeboten werden. Die Inflation des jeweiligen Landes, die Differenz zwischen inländischen und ausländischen Zinssätzen, die Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung, die politische Situation und die Sicherheit der Anlage sind wesentliche Einflussfaktoren des Wechselkurses. Darüber hinaus können psychologische Faktoren wie interne politische Krisen den Wechselkurs einer inländischen Währung schwächen.

Mit Margin-Produkten verbundene Risiken

Infolge des von der NBWM geforderten Margin-Niveaus kann eine Veränderung des zugrundeliegenden Werts zu Verlusten führen, die den Wert der eingezahlten Marge überschreiten. Eventuelle Gewinne oder Verluste aufgrund der Fluktuation des zugrundeliegenden Werts werden dem Konto hinzugefügt oder davon abgezogen. Das Risiko trägt der Kunde. Sofern der Betrag der eingezahlten Marge überschritten wird, kann die NBWM eine oder mehrere der offenen Positionen des Kunden ohne vorherige Mitteilung an den Kunden ganz oder teilweise schließen. Die NBWM kann die Margin-Verpflichtungen erhöhen, ohne den Kunden im Vorfeld darüber zu informieren.

Forex

Mit einer „Forex-Transaktion“ werden die folgenden Verträge bezeichnet: (i) ein Kassakontrakt oder auch Spotkontrakt („Spot“) auf dem Devisenmarkt ist ein Vertrag, auf dessen Grundlage die Parteien die Mengen der innerhalb einer Zahlungsfrist zu wechselnden Devisen festlegen. Die Zahlungsfrist entspricht der Lieferfrist (ii) bei einem OTC-Devisentermingeschäft („Forward Outright“) vereinbaren die Parteien, bestimmte Mengen an Devisen innerhalb eines vereinbarten Zeitraums, der üblicherweise länger ist als zwei Arbeitstage, zu wechseln (iii) bei einem Devisenoptionsgeschäft entsteht über die Zahlung einer Prämie das Recht aber nicht die Pflicht, Devisen innerhalb eines vereinbarten Zeitraums zu einem im Vorfeld festgelegten Kurs zu kaufen oder zu verkaufen. (iv) bei einem Devisentermingeschäft wird der Preis vereinbart, zu dem Devisen an einem im Vorfeld festgelegten, zukünftigen Datum gekauft oder verkauft werden können.

Merkmale:

Diese Verträge werden auf dem OTC- (over-the-counter-) Markt gehandelt. Der Kunde muss eine Sicherheit für die geforderte Anfangsmarge hinterlegen. Diese Marge dient als Deckung potenzieller Verluste aus der Transaktion. Da es sich bei diesen Geschäften um hochriskante Instrumente handelt, besteht das Risiko, dass die Verluste die Anlage oder das Depot übersteigen.

Risiken:

1. Währungsrisiko: Risiko von Währungsschwankungen in einem bestimmten Zeitraum. Der Wert der nicht gedeckten Positionen oder des finanziellen Engagements kann mit einer hohen Geschwindigkeit schwanken, was zu erheblichen Verlusten führen kann.
2. Zinsrisiko: Dieses Risiko kann zu Verzerrungen zwischen den Zinssätzen beider Währungen führen.
3. Kreditrisiko: Die Möglichkeit, dass eine beiden an einer Forex-Transaktion beteiligten Parteien seine Verbindlichkeit bei Vertragsende nicht begleicht. Dies kann im Falle der Insolvenz eines Finanzinstituts eintreten.
4. Länderrisiko: Bezieht sich auf Interventionen von Regierungen oder Zentralbanken in die Valutamärkte zur Beschränkungen des Handels mit ihrer Währung. Das Länderrisiko ist bei „exotischen“ Währungen höher als bei den wichtigsten Währungen, die einen freien Handel ihrer Währung zulassen.
5. Leverage-Risiko: In diesem Bereich können Transaktionen einem hohen Risiko unterliegen. Bei der Nutzung von Leverage-Effekten kann zum Beispiel eine kleine Bewegung im Wechselkurs zu erheblichen Gewinnen, aber auch zu erheblichen Verlusten führen.